

109-7/20

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR	
Doslo	
Čj.	109-7/20
Přílohy	14 listů

14 listů

16. 9. 2009 Juvál

Krab. 122

ST S

- VII - A - 31/42g.
- VII - A - 32/42.
- VII - A - 34/42g.
- VII - A - 35/42.

5. Oktober 1942.

Der Höhere W- und Polizeiführer.

St.S.400/42g.

Urlauberkontrolle an den Grenzen.

Ohne.

Anlage: 1 Schriftsatz.

1.) Verteiler:

Hiermit übersende ich die Abschrift eines Schreibens des
Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht vom 20.7. d.Js. -
ohne Zeichen, betreffend die Urlauberkontrolle an den
Grenzen, das mir der Reichsführer-W zugeleitet hat, zur
Kenntnis.

W-Gruppenführer.

2
15. X 1942

1.) Verteiler:

An den

- a) Befehlshaber der Waffen-SS Böhmen und Mähren,
SS-Brigadeführer Graf Pückler,
- b) Führer des SS-Abschnittes XXXIX,
SS-Oberführer Opländer,
- c) Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
SS-Standartenführer Dr. Weinmann,
- d) Befehlshaber der Ordnungspolizei beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
SS-Gruppenführer Generalleutnant der Polizei Riege,
und
- e) Leiter der Dienststelle des Beauftragten des
Reichskommissars für die Festigung deutschen
Volkstums,
SS-Obersturmbannführer Fischer,

P r a g .

07318

A b s c h r i f t !

Der Chef
des Oberkommandos der Wehrmacht

Berlin W 35, den 20.7.1942.

An

- 1.) OKH - Gen Qu
- 2.) WFSt für

Wehrm.Befehlshaber Ostland
Wehrm.Befehlshaber Ukraine.

Der Führer sprach mich auf ihm zugewandene Berichte an, wonach den Urlaubern aus dem Osten (vermutlich nicht nur Soldaten, sondern auch Angehörigen der Organisationen) die von ihnen für die Heimat mitgeführten Pakete mit Lebensmitteln (Eier, Butter) an den Grenzen beim Übertritt abgenommen würden.

Der Führer bezeichnete diese Maßnahme als unerwünscht, wenn es sich um Mengen handele, die der eigenen Familie zu gute kämen und dort grosse Freude auslösen würden.

Diese Kleinlichkeit, die doch nur dazu führe, dass die abgenommenen Päckchen liegen blieben, dem Verderb womöglich ausgesetzt würden, sei abzustellen. Selbstverständlich sei die Berechtigung zur Mitnahme solcher Lebensmittel auf Urlauber zu begrenzen und dürfe nicht solchen Elementen zu gute kommen, die daraus ein Geschäft machen wollten oder könnten.

gez. Keitel

F.d.R.
gez. Unterschrift
W-Scharführer.

Der Reichsführer-W
Persönlicher Stab

Tgb.Nr. 1312/42 - H.

Betr.: Urlauberkontrolle an den Grenzen.

Geheim!

Feld-Kommandostelle
August 1942

4

An den

Chef der Ordnungspolizei
Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Chef des Hauptamtes W-Gericht
Chef des W-Hauptamtes
Chef des Stabes des W-Führungshauptamtes
Chef des W-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes
und

an alle Höheren W- und Polizeiführer.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
SD AUG 1942

Anliegend übersende ich im Auftrag des Reichsführer-W Abschrift eines Schreibens des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht betreffend die Urlauberkontrolle an den Grenzen mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Veranlassung.

I.A.

J. Müller
W-Obersturmführer

1 Anlage.

Der Chef
des Oberkommandos der Wehrmacht

Berlin W 35, den 20.7.42

An

- 1.) OKH - Gen Qu
- 2.) WFSt für

Wehrm.Befehlshaber Ostland
Wehrm.Befehlshaber Ukraine.

Der Führer sprach mich auf ihm zugegangene Berichte an, wonach den Urlaubern aus dem Osten (vermutlich nicht nur Soldaten, sondern auch Angehörigen der Organisationen) die von ihnen für die Heimat mitgeführten Pakete mit Lebensmitteln (Eier, Butter) an den Grenzen beim Übertritt abgenommen würden.

Der Führer bezeichnete diese Massnahme als unerwünscht, wenn es sich um Mengen handele, die der eigenen Familie zu gute kämen und dort grosse Freude auslösen würden.

Diese Kleinlichkeit, die doch nur dazu führe, dass die abgenommenen Päckchen liegen blieben, dem Verderb womöglich ausgesetzt würden, sei abzustellen. Selbstverständlich sei die Berechtigung zur Mitnahme solcher Lebensmittel auf Urlauber zu begrenzen und dürfe nicht solchen Elementen zu gute kommen, die daraus ein Geschäft machen wollten oder könnten.

gez. Keitel

F.d.R.d.A.:

Lübbeberg
W-Scharführer

1057

28. VIII. 1942 *me*

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Sturmabführer Günther.

In Sachen Bereitstellung von Mobilien aus beschlagnahmtem jüdischen Besitz für den Gemeinschaftsraum der 3. le. Art. Ers. Abt. 17 Rokitzan teile ich im Auftrage von W-Gruppenführer Frank mit, daß dieser mit der Überlassung des Mobilien einverstanden ist. Ich bitte um die entsprechende weitere Veranlassung und um die Verständigung der Batterie

h
W-Obersturmbannführer.

1. IX. 1942 *me*

50523

2.) Durchschrift an
W-Sturmabführer Jacobi

zur Kenntnis.

Die dort. Vorgänge sind angeschlossen.

h
W-Obersturmbannführer.

3.) Z.d.A. *re* *StB*

VIII A 32 - 42

St.S. VII A - 34/42 g.

Prag, den 24. November 1942.

7

H-Abchnitt XXXIX			
f13-			
Eingang am: 7. XII. 1942			Anlg.:
Subst.	Stu.	III	Leib.

G.R. mit 2 Anlagen im Umlaufverfahren

- a) Herrn General Reinefarth, 28. NOV. 1942. *af. 28.11.*
 - b) Herrn General Riege, *P. 20/11*
 - c) H-Standartenführer Weinmann, *W 2.12.*
 - d) H-Obersturmbannführer Reischauer, *Re 11/12*
 - e) H-Brigadeführer Graf Pückler, *Gr 11/12*
 - f) H-Oberführer Opländer, *Opl 13/12*
 - g) H-Oberführer Weidemann, *W 15/12. 42.*
 - h) H-Sturmbannführer Jacobi und
 - i) H-Obersturmbannführer Fischer,
- alle P r a g ,

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Staatssekretärs
 im Reichsministerium
 für Böhmen und Mähren.
 Prag: - 8. JAN 1943

H-Obersturmbannführer.

VII A - 34/42 g

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Chef d Genst Nr. 429/42 geh.

Prag, den 22.9.1942.

Betr.: Umbenennung des W.B.

Anl.: - 1 -

An den

Höheren SS- und Polizeiführer
beim Reichsprotector in Böhmen u. Mähren,
Herrn Staatssekretär SS-Gruppenführer
K.H. Frank,

Prag.

=====

In der Anlage übersende ich die Verfügung OKW 2 f/m 10 WFSt/Org(I)
Qu Nr. 2674/42 geh. vom 14.9.42 über die Umwandlung des W.B. in
Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector und Befehlshaber
im Wehrkreis Böhmen und Mähren (W Bv und Bfh im W.Kr. Böhmen und
Mähren).

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

2079
[Signature]
Generalmajor

VII A-34/42g



9

Oberkommando der Wehrmacht

F.H.Qu., den 14. September 1942.

2 i/m 10 WFSt/Org(I) Qu.

Kr. 2674/42 jch.

Bear.: Böhmen und Mähren.

- 1.) Das Gebiet Böhmen und Mähren führt als militärisches Hoheitsgebiet ab 1.10.42 die Bezeichnung
Wehrkreis Böhmen und Mähren.
- 2.) Der Wehrmachtbevollmächtigte beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren wird mit dem gleichen Zeitpunkt umgewandelt in Wehrmachtbevollmächtigter beim Reichsprotector und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren (W Bv und Bfh im W.Kr. Böhmen und Mähren) unter Beibehalt der ihm durch Erlass des Führers vom 22.3.39 (OKW/WFA/L (IIa) Nr. 730/39) übertragenen Gesamtaufgaben.
- 3.) Er untersteht als Wehrmachtbevollmächtigter dem Chef OKW unmittelbar. Die bisherige Dienstanweisung (OKW 3 a 32 WFA/L III Nr. 810/39 vom 23.3.1939) wird durch anliegende neue Dienstanweisung ersetzt.
- 4.) Für seine Aufgaben und Unterstellung als Befehlshaber im Wehrkreis gelten die entsprechenden allgemeinen Bestimmungen.
- 5.) Sofern sich aus vorstehender Regelung eine Änderung der Dienststellenbezeichnung und Dienstanweisung für die beim W.Kr. Bfh. eingesetzten, dem OKW nachgeordneten Dienststellen ergibt, sind die notwendigen Anordnungen durch die hierfür zuständigen Amtschefs des OKW im Benehmen mit dem W Bv und Bfh in W.Kr. Böhmen und Mähren zu treffen.
- 6.) Die gegenwärtige Stärkenachweisung Nr. 5007 bleibt unter Beachtung der zur Personalersparnis befohlenen Kürzungen bestehen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Für die Richtigkeit:

gez. K e i t e l .

M. M. M.
Oberst d.G.

Verteiler:

19

Verteiler:

	x)	
Chief H Rüst u BdE		10
Chief Heeresstab beim Chef OKW		1
Genst d H / Org. Abt.		5
OKM x)		10
Ob d L / Genst d L / Gen Qu		5
" / Chef Luftwehr x)		10
Wehrmachtbevollmächtigter Prag		5
AHA/Ar E		3
" / " Tr		1
" / General der Motorisierung		1
" / Kr K u Verm W		3
" / Ch W San		1
Wehrmachttransportchef		5

OKW:

WZ (zugl. f. Bd W)	2
WR	1
WH	1
AWA	5
Amt Ausl/Abw.	3
Wi Amt	3
WFSt/ W Pr	1
WNV	3
Org I -Entwurf-	1
Qu	1
Ktb	1

weitere Abgang:

- Reichsminister des Innern
- RF-// u Chef d Dt. Polizei / // -Führungshauptamt-
- / // - Hauptamt -
- . - Chef Ordnungspolizei -
- Reichsarbeitsführer
- Org. Todt.

x) mit der Bitte um Hinweis in den Verordnungsblättern im nötigen Umfang.

M

D i e n s t a n w e i s u n g

für den Wehrmachtbevollmächtigten im Protektorat

Böhmen und Mähren.

1.) Der Wehrmachtbevollmächtigte (W Bv) ist der oberste Vertreter der Wehrmacht in dem Protektorat Böhmen und Mähren und ist dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht unmittelbar unterstellt.

Er hat die Dienststellung und gegenüber seinen Dienststellen die Disziplinarbefugnisse eines Kommandierenden Generals. Im Range ist er dem Reichsprotector nachgeordnet.

Sein Vertreter in laufenden Angelegenheiten ist der Chef des Stabes. Im übrigen wird seine Vertretung von Fall zu Fall geregelt.

Beim Reichsprotector werden von den Oberbefehlshabern der Wehrmachtteile Verbindungsoffiziere bestimmt, die ihm für Ehren- und Adjutantendienste zur Verfügung stehen. Sie sind gleichzeitig Dienststellenleiter im Stabe des Wehrmachtbevollmächtigten und diesem als solche unterstellt.

2.) Der W Bv hat die Belange und Forderungen der Wehrmacht bei dem Reichsprotector in Böhmen und Mähren einheitlich zu wahren und die Zusammenarbeit der im Protektorat befindlichen reichsdeutschen Dienststellen und Truppen der Wehrmacht mit den zivilen Dienststellen zu regeln.

3.) Die Regierungstruppe in Böhmen und Mähren untersteht dem W Bv in allen militärischen Fragen, also besonders Stellenbesetzung, Ausbildung, Einsatz, Beförderung, Nachersatz, Versorgung, Gefechtsbarkeit, Verwaltung.

In

In allen Angelegenheiten von politischer Bedeutung der
Barrierungsgruppe ist der W Bv auf das Einvernehmen mit dem
Reichsprotector (Staatssekretär) angewiesen.

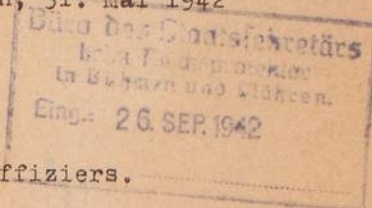
- 4.) Dem W Bv obliegt die Abwicklung der noch anfallenden Angele-
genheiten der ehemaligen tschechoslowakischen Armee.
- 5.) Der W Bv bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben des
Wehrkreiskommandos Böhmen und Mähren.

Abschrift.

Oberkommando des Heeres
Nr. 6350/42 g P A2(Ib/Ia)

Berlin, 31. Mai 1942

G e h e i m



Betr.: Verantwortung des deutschen Offiziers.

Die äußere und innere Haltung des Soldaten wird bestimmt und gestaltet durch den Offizier. Der Kampfeinsatz und die Leistungen der vergangenen Wintermonate haben überzeugender als alle bisherigen Kämpfe und Erfolge bewiesen, dass die Kampfgemeinschaft O f f i z i e r - M a n n unerschütterlich und unlösbar ist.

Was in der Schwere und Härte dieser Kämpfe gelungen ist, was sich unter unsagbaren Entbehrungen körperlicher und seelischer Art in den langen Wintermonaten im gemeinsamen Erleben und Aushalten von Offizier und Mann bewährt hat, das muß als Vermächtnis in die Zukunft hineingetragen werden. Das gilt insbesondere auch für alle die Truppenteile, Einheiten und Dienststellen, die abseits des ständigen Kampfes im alltäglichen, deshalb nicht weniger kriegswichtigen Dienst stehen, in der Heimat den Ersatz ausbilden, den Nachschub und die Versorgung sichern oder für neue große Entscheidungen bereitstehen. In den rückwärtigen Gebieten tätige Offiziere haben ihr ganzes Leben und ihre ganze Arbeit darauf einzustellen, unter bewußter Hintansetzung aller sich bietenden persönlichen Bequemlichkeiten und Vorteile, einzig und allein der k ä m p f e n d e n F r o n t z u d i e n e n u n d z u h e l f e n.

Wer das Gestern, Heute und Morgen in seiner ganzen geschichtlichen Größe erkennt, der wird, bewußter als je, die Bedeutung der n a t i o n a l s o z i a l i s t i s c h e n W e l t - a n s c h a u u n g und den von ihr ausgehenden Kraftstrom

A36

©. C. VII A-35/42 g.

ermessen. Der Offizier muß deshalb auch seine Soldaten zu überzeugten Vertretern dieser Weltanschauung erziehen können, die - aus dem Fronterleben des Weltkrieges 1914/18 entstanden - durch den Führer zu einzigartiger Größe geführt wurde. In dem Schicksalskampfe unseres Volkes liegt die hohe Verantwortung des Offiziers darin, aus innerer Überzeugung seine Soldaten fühlen und erkennen zu lassen, daß es um Sein oder Nichtsein des Reiches geht.

Die Kämpfe an allen Fronten haben, das wird von den Soldaten aller Dienstgrade bedingungslos anerkannt, bewiesen, daß der Offizier seinen ihm anvertrauten Soldaten vorzusterben versteht. Auch das Vorleben des Offiziers ist immer richtunggebend für die Haltung der Truppe im Kampf gewesen und wird es stets bleiben.

Diese Haltung verlangt Verantwortungsbewußtsein, eine starke, gefestigte Persönlichkeit, innere Sicherheit, frohen unbeugsamen Optimismus und Herz für die Untergebenen. In der Achtung dieser Werte liegt das unbegrenzte **V e r t r a u e n** des deutschen Volkes zu seinen Offizieren begründet. Nur aus der Erkenntnis dieser Werte seines Offiziers-Korps im Einsatz und im alltäglichen Dienst ist der bedingungslose Gehorsam und die Mannestreue des Soldaten bis zum Tode zu verstehen.

Es ist daher von entscheidender Bedeutung:

1. Wer als Offizier gegen diese Pflichten verstößt, wer in **L e b e n s h a l t u n g** und **L e b e n s a u f f a s s u n g** diese Forderungen nicht erfüllt, schadet nicht nur der Schlagkraft der Truppe, untergräbt nicht nur sein persönliches Ansehen als Offizier, er bricht auch das Vertrauen, das Front und Heimat in das Offizierkorps setzen, und versündigt sich damit am ganzen Volk.

In einer Zeit der höchsten seelischen und körperlichen Kraftanspannung an der Front und in der Heimat zeigt sich wahres Führertum nur dadurch, daß der Offizier alles ablehnt, was ihm dank seiner Stellung Vorteile auf Kosten der Truppe verschaffen könnte, und daß er es als seine vornehmste Pflicht betrachtet, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln das Leben und die Sorgen seiner Mannschaft zu erleichtern.



25405

Ein Prüfstein für die Haltung des Offiziers und seine Bewertung durch den einfachen Mann sind die Stimmungsberichte die in Feldpostbriefen oder durch Urlauber die Heimat erreichen und dort, ganz nach der Haltung des Offiziers entweder wertvolle Erziehungsarbeit leisten und steigendes Vertrauen wecken oder aber erheblichen Schaden anrichten können. Schon wenige Briefe, die Klagen über Bevorzugung der Offiziere und Unteroffiziere bei der Zuteilung der Verpflegung, der Marketenderware, bei der Verteilung von Unterkunft und Winterbekleidung, bei der Lazarettbehandlung, Beurlaubung usw. enthalten, vermögen nachteilig für die Erhaltung von Disziplin, Stimmung, Vertrauen und damit für die Schlagkraft der Truppe wirken.

2. Das persönliche Band zwischen Offizier und Mann zeigt sich am besten in freimütiger Aussprache. Der Offizier muß, auch wenn er noch jung ist, den Sorgen und Nöten seiner Untergebenen Aufgeschlossenheit und Einfühlungsvermögen entgegenbringen. So werden z.B. Klagen über Urlaubsverteilung sofort aufhören, wenn offen über die Art der Urlaubsregelung gesprochen wird. Der Offizier muß jederzeit für jeden Mann ein offenes Ohr haben und von sich aus nach vertrauensvoller Aussprache streben. Mit allen Mitteln ist die sogenannte "Uffz-Wirtschaft" zu bekämpfen, die es dem Mann verwehrt, ohne Wissen des Gruppenführer und Hauptfeldwebel überhaupt an seinen Chef heranzukommen. Das gilt nicht nur für die Kampftruppe, hier führt schon die Unerbittlichkeit der Verhältnisse zueinander und festigt die Verbundenheit ohne Rücksicht auf Tageszeit, Ort und Lage. Diese Mahnung trifft besonders rückwärtige Truppe und Dienste hinter der Front. Nicht der harte Kampf und der straff geleitete Dienst, sondern mangelnde Fürsorge und Ungerechtigkeit gegenüber der Mannschaft sind es, die Anlaß zu Beschwerden und Klagen geben.

1402

3. Unter dem Siegel der Verschwiegenheit werden immer wieder geheimzuhaltende Dinge und Gerüchte aller Art verbreitet. Hier ist die Aufgabe des verantwortungsbewußten Offiziers, mit aller Schärfe einzuschreiten. Von der Verschwiegenheit in allen Lagen sind häufig Entscheidungen größten Ausmaßes abhängig. Viele Blutopfer im Kampf werden erspart, entmutigende oder übertriebene Gerüchte in rückwärtigem Gebiet und in der Heimat verhindert, die Sorgen der Angehörigen vermindert, wenn jeder Offizier sich seiner Verantwortung bewußt bleibt. Es muß daher von ihm verlangt werden, daß er ein Hort der Zuversicht ist und ebenso rücksichtslos wie überzeugend gegen jede Art von Defaitismus und Schwäche auftritt. Kleinmut und Kritiksucht dürfen nicht aufkommen. Kritik und Urteil stehen nur dem zu, der die Dinge in ihrer Tragweite übersieht und in der Lage ist, seine Erkenntnis zum Nutzen des großen Ganzen anzuwenden.

In seiner Treue zum Führer und Obersten Befehlshaber und in seinem unerschütterlichen Glauben an den Sieg aber sei der Offizier dem ganzen deutschen Volk ein nicht zu über-treffendes Vorbild.



25405

gez. Keitel
Generalfeldmarschall

3. 10. 42
(Klein)

4-Führungshauptamt
Kdo.W-4, Abt. Ia
Tgb.Nr. 5675/42 geh.

Berlin-Wilmersdorf,
Kaiserallee 188

25. Sep. 1942

37170.43

Betr.: Verantwortung des deutschen Offiziers.

Verteiler: Sonderverteiler.

Vorstehende Abschrift wird mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

I.A.

4-Sturmbannführer